



# Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 28

Schlieben, den 20. Juni 2018

Nummer 6

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald und Kremitzau sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Hinweis der Friedhofsverwaltung	Seite 3
Information zur Wohngeldbearbeitung im Amt Schlieben	Seite 3
Informationen zum Zünden eines privaten Feuerwerkes	Seite 3
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 3
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf von unbebauten Grundstücken	Seite 4
Öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung von unbebauten Grundstücken	Seite 4
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 5
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 5

### Impressum

#### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald und Kremitzau sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 17.05.2018, an welcher die Bürgermeisterin und 6 Gemeindevertreter teilnahmen.

#### Beschluss Nr. 17.-05./2018

**Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

#### Beschluss Nr. 18.-05./2018

**Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

#### Beschluss Nr. 19.-05./2018

**zur Vergabe von Tischlerarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Tischlerarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau.

#### Beschluss Nr. 20.-05./2018

**zur Vergabe von Fliesenlegerarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Fliesenlegerarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau.

#### Beschluss Nr. 21.-05./2018

**zur Vergabe von Bodenbelagsarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Bodenbelagsarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 22.05.2018, an welcher die Bürgermeisterin und 11 Stadtverordnete teilnahmen.

#### Beschluss Nr. 17.-05./2018

**zum Antrag der Firma Windpark Bärfang GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen in der Gemarkung Oelsig**

**Beschluss:** Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen, das Einvernehmen zum Antrag zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 18.-05./2018

**zur Aufnahme von Frau Sucker-Schmidt in die Vorschlagsliste für Schöffen**

**Beschluss:** Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Aufnahme von Frau Sucker-Schmidt in die Vorschlagsliste für Schöffen.

#### Beschluss Nr. 19.-05./2018

**zur Aufnahme von Frau Hofmann in die Vorschlagsliste für Schöffen**

**Beschluss:** Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Aufnahme von Frau Hofmann in die Vorschlagsliste für Schöffen.

#### Beschluss Nr. 20.-05./2018

**zur Aufnahme von Frau Lange in die Vorschlagsliste für Schöffen**

**Beschluss:** Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Aufnahme von Frau Lange in die Vorschlagsliste für Schöffen.

#### Beschluss Nr. 21.-05./2018

**zur Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 128/1 der Flur 9 der Gemarkung Schlieben**

**Beschluss:** Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 128/1 der Flur 9 der Gemarkung Schlieben.

#### Beschluss Nr. 22.-05./2018

**zur Grundsatzentscheidung über die Verpachtung kommunaler Fläche in der Gemarkung Schlieben zur Errichtung einer Photovoltaikanlage**

**Beschluss:** Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Verpachtung kommunaler Fläche in der Gemarkung Schlieben zur Errichtung einer Photovoltaikanlage.

#### Beschluss Nr. 23.-05./2018

**zum Verkauf einer Teilfläche eines in der Gemarkung Schlieben liegenden Flurstücks**

**Beschluss:** Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Verkauf einer Teilfläche eines in der Gemarkung Schlieben liegenden Flurstücks.

#### Beschluss Nr. 24.-05./2018

**zum Abschluss eines Nutzungsvertrages**

**Beschluss:** Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Teilfläche eines in der Gemarkung Werchau gelegenen kommunalen Flurstücks.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 24.05.2018, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen.

#### Beschluss Nr. 19.-05./2018

**zur Aufnahme von Frau Fritsch in die Vorschlagsliste für Schöffen**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Aufnahme von Frau Fritsch in die Vorschlagsliste für Schöffen.

#### Beschluss Nr. 20.-05./2018

**zur Vergabe einer Hausnummer**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe einer Hausnummer für das Flurstück 388 der Flur 2 in der Gemarkung Kolochau.

**Beschluss Nr. 21.-05./2018**

**zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 15.-04./2018 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ im OT Kolochau**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 15.-04./2018 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ im OT Kolochau.

**Beschluss Nr. 22.-05./2018**

**zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau.

**Beschluss Nr. 23.-05./2018**

**zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ im OT Kolochau**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ im OT Kolochau.

**Beschluss Nr. 24.-05./2018**

**zur Festlegung des Standortes für einen Mobilfunkmast in der Gemarkung Kolochau**

**Beschluss Nr. 25.-05./2018**

**zur Festlegung einer Ausführungsvariante eines Funkmastes in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau**

**Beschluss Nr. 26.-05./2018**

**zum Abschluss eines Nutzungsvertrages**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für Teilflächen in der Gemarkung Kolochau.

**Hinweis der Friedhofsverwaltung**

Der Wandel in der Bestattungskultur hat in den letzten Jahren auch auf den kommunalen Friedhöfen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schlieben Einzug gehalten. Immer mehr Angehörige verzichten auf eine eigene Grabstelle und nutzen die Urnengemeinschaftsgrabanlagen. Diese haben für die Hinterbliebenen den Vorteil, dass die Grabpflege vom Friedhofsträger übernommen wird. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass die Gestaltung durch die Stadt Schlieben oder die jeweilige Gemeinde bestimmt wird und gegenseitige Rücksichtnahme der Angehörigen geboten ist.

Bei den rund- oder wellenförmig angelegten Gemeinschaftsanlagen mit Namensplatten auf den Friedhöfen in Hillmersdorf, Naundorf, Stechau, Freileben, Körba, Lebusa und Oelsig haben die Angehörigen dennoch die Möglichkeit, ein bis zwei Sträuße oder kleine Gestecke rechts neben der Grabstelle abzulegen. Auf den Begräbnisstätten der Friedhöfe in Hohenbucko, Schlieben und Wehrhain mit einer Namenstafel, ist die Ablagefläche für einzelne Blumen durch eine Buchsbaumhecke von der Bestattungsfläche getrennt.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Urnengemeinschaftsgrabanlage eine würdige Ruhestätte zum Gedenken an die dort beigesetzten Verstorbenen darstellt. Aufgrund unterschiedlicher Ansichten bzw. Interessenlagen der Angehörigen ist das Ablegen von Grabschmuck (z. B. Bildern, Dekoration, Kerzen, u.ä.) sowie die eigene Bepflanzung untersagt. Zudem ist die Bestattungsfläche nicht zu betreten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Müller, Friedhofsverwaltung

**Information zur Wohngeldbearbeitung im Amt Schlieben**

Ab **01.10.2018** übernimmt die Wohngeldstelle im Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster in der Grochwitzter Straße 20 in 04916 Herzberg/Elster als zuständige Wohngeldbehörde die Bearbeitung Ihrer Wohngeldanträge. Sie können aber weiterhin Ihre Wohngeldanträge im Amt Schlieben abgeben, die wir dann zur Bearbeitung an die Wohngeldstelle des Landkreises weiterleiten. Anträge auf Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss, Mietzuschuss für Heimbewohner) erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro des Amtes Schlieben.

Im Amt Schlieben wird ab **01.06.2018 bis 30.09.2018** jeweils **donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** ein Sprechtag zum Wohngeld durchgeführt, an dem Sie persönlich Ihre Anträge abgeben bzw. Sachfragen zum Antrag klären können.

*Wohngeldstelle*

**Informationen zum Zünden eines privaten Feuerwerkes**

Private Feuerwerke erfreuen sich immer größer werdender Beliebtheit. Viele Privatpersonen wollen ihre individuellen Höhepunkte mit einem Feuerwerk krönen. Allerdings wird diese gängige Praxis durch das Gesetz nicht gestützt. Beim illegalen Zünden von Feuerwerkskörpern außerhalb der zugelassenen Zeit, vom 31. Dezember 00:00 Uhr bis zum 1. Januar 24:00 Uhr, verstoßen die Betreiber dabei nicht nur gegen geltendes Recht, sondern stören und erschrecken unbeteiligte Menschen und Tiere in erheblichem Umfang. Viele Bürger haben uns darauf hingewiesen, dass zu der immer lauter werdenden Umwelt nun vermehrt der Lärm von Feuerwerken kommt. Diese finden fast immer in den Nachtruhestunden nach 22.00 Uhr statt und stören somit in besonderem Maße. Das Ordnungsamt des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben kann auf schriftlichen Antrag mit Angabe des Antragstellers, sowie Anlass, Datum und Ort des Abbrennens eine Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II erteilen. Anlässe können sein: Grüne Hochzeit, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit sowie 65., 70., 80. und jeder weitere Geburtstag im 5 Jahresrhythmus. Den Antrag erhalten Sie im Ordnungsamt des Amtes Schlieben und im Internet unter [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de). Die Gebühr für diese Ausnahmegenehmigung beträgt 30,00 €. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II für Privatpersonen! Wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Feuerwerk ohne eine entsprechende Ausnahmegenehmigung abbrennt, kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden. Informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Rechte und Pflichten!

*Ordnungsamt*

**Öffnungszeiten im Bürgerbüro**

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.  
Wir bitten um Beachtung!

*Bürgerbüro*

## Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf von unbebauten Grundstücken

Die Stadt Schlieben schreibt nachfolgendes Flurstück zum Verkauf aus:

Ausschreibungsdetails:

Landkreis: Elbe-Elster  
Stadt: Schlieben  
Gemarkung: Werchau  
Flur: 2  
Flurstücke: 84

Flurstücksgröße: 2220 qm  
Bei dem Grundstück handelt es sich um Grünlandfläche im Außenbereich, die auf Grund ihrer einstigen Nutzung als Hausmüllkippe im Altlastenkataster des Landkreises Elbe-Elster geführt wird.

Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Schlieben ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wüstenhagen unter der Rufnummer 035361 35620 zur Verfügung.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote in einem geschlossenen Umschlag beim:

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Stadt Schlieben

mit der Aufschrift „Freifläche Werchau“

bis zum **29.06.2018 - 11.00 Uhr** einzureichen.

## Öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung von unbebauten Grundstücken

Die Gemeinde Hohenbucko schreibt die Verpachtung einer Teilfläche des nachfolgenden Flurstücks aus.

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde: Hohenbucko  
Gemarkung: Proßmarke  
Flur: 1  
Flurstück: 233 – hier: Teilfläche von 1,13 ha Ackerland  
Bodenwertzahl: 23

Die Kosten für eine eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter nicht übernommen.

Die Verpachtung soll erfolgen zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko.

Ein Rechtsanspruch auf Anpachtung leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Gemeinde Hohenbucko ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie behält sich ferner vor, die Ausschreibung ohne die Angabe näherer Gründe aufzuheben.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Gemeinde Hohenbucko ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wüstenhagen unter der Rufnummer 035361 35620 zur Verfügung.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote zum Pachtpreis und zur Pachtdauer in einem geschlossenen Umschlag beim:

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Schlieben

mit der Aufschrift „Pachtfläche Proßmarke“

bis zum **29.06.2018 - 11.00 Uhr** einzureichen.

## Immobilien

### Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

**Stadt Schlieben:**

OT Stadt Schlieben

**Ernst-Thälmann-Straße 19 – 22**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

**Lage:**

**Objekt:**

Energie

Energieausweistyp:

gültig bis:

Energieendbedarf:

Befeuerungsart:

**Verkaufspreis:**

**Ernst-Thälmann-Straße 23 – 26**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

**Lage:**

**Objekt:**

Energie

Energieausweistyp:

gültig bis:

Endenergiebedarf:

Befeuerungsart:

Energieeffizienzklasse:

**PLZ/Ort/Straße:**

**Lage:**

**Objekt:**

Energie

Energieausweistyp:

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22  
Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, drei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m<sup>2</sup>. Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen

Energieverbrauchsausweis

22.09.2018

113 kWh (m<sup>2</sup> a)

Öl

Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten. Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Ernst-Thälmann-Straße 26  
Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, zur Zeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m<sup>2</sup>.

Energieverbrauchsausweis

17.09.2024

119 kWh/(m<sup>2</sup> a)

Öl

D

04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 25

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>.

Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 14.10.2024  
 Endenergiebedarf: 94 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
 Befeuerungsart: Öl  
 Energieeffizienzklasse: C  
**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
 Ernst-Thälmann-Straße 24  
**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.  
**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>.

Energie  
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
 gültig bis: 17.09.2024  
 Endenergiebedarf: 99 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
 Befeuerungsart: Öl  
 Energieeffizienzklasse: C  
**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

**Lage:** Ernst-Thälmann-Straße 23  
 Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2 Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>.

Energie  
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
 gültig bis: 17.09.2024  
 Endenergiebedarf: 110 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
 Befeuerungsart: Öl  
 Energieeffizienzklasse: D  
 Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.  
 Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmedämmend, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrokenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

**Verkaufspreis:** Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

#### Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m<sup>2</sup>, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m<sup>2</sup>, gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

#### **Gemeinde Lebusa:**

##### OT Körba

7 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung  
 durchschnittliche Größe : 250 m<sup>2</sup>  
 voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 16.07.2018, 15.00 Uhr in einem geschlos-

senen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben  
 Herzberger Straße 07  
 04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen  
 Sachbearbeiterin Liegenschaften  
 Tel.: 035361 356-20

## Bereitschaftsdienst

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

**116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
 Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr erreichbar.

### Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Herr Dipl.-Med. Wolfgang Suchanek, Schlieben

**21.07.2018 – 11.08.2018**

Frau Dipl.-Med. H. Koerner, Schlieben

**09.07.2018 – 03.08.2018**

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände



LAG Elbe-Elster | Grenzstr. 33 | 03238 Finsterwalde  
 08.06.2018

### LAG Elbe-Elster unterstützt lokale Initiativen und Engagement

#### 4. Aufruf zum Einreichen kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster hat die vierte Auswahlrunde für Vorhaben kleiner lokaler Initiativen gestartet. Interessenten können dafür eigene Projekte, die im Jahr 2019 umgesetzt werden sollen, bis spätestens **30.09.2018 einreichen**.

Gefördert wird das Engagement von Akteuren durch Unterstützung von investiven Einzelprojekten kleiner Initiativen vor Ort. Die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben muss dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Lande beitragen. Antragsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmen sind nicht antragsberechtigt.

Die Förderung kann je Projekt bis max. 5.000,- Euro bei einer 80%-Förderung betragen. Erforderliche Eigenanteile sind als



bare Mittel zu erbringen. Natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts können erforderliche Eigenmittel als unbare Leistungen erbringen, sofern die Voraussetzungen der LEADER-Richtlinie erfüllt sind. Für die Auswahlrunde stehen max. 50.000,- Euro Fördermittel bereit. Antragstellung und Abwicklung erfolgen über die LAG Elbe-Elster.

Förderfähig sind Ausgaben für investive Vorhaben, z. B. für Fremdleistungen von Handwerkern und Beschaffung von Materialien. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zur aktiven Umsetzung von Vorhaben vor Ort können als unbare Eigenleistungen anerkannt werden.

Interessenten reichen ihre vollständig ausgefüllten Projektblätter bis zum Stichtag 30.09.2018 bei der LAG-Geschäftsstelle in Finsterwalde ein. Das Projekt-Formular steht im Internet unter [www.lag-elbe-elster.com](http://www.lag-elbe-elster.com) zum Herunterladen bereit.

Der LAG-Vorstand bewertet die Vorhaben anhand der Wertungskriterien (Anlage 2) und entscheidet im November 2018 über die Auswahl der Projekte für eine Förderung im Jahr 2019.

Kontakt/ Informationen: LAG Elbe-Elster

Regionalmanagement I  
LAG-Geschäftsstelle  
Sven Guntermann/Thomas Wude  
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33  
Tel. 03531. 797089/0173. 6147540

Kontakt: LAG Elbe-Elster e. V.,  
Regionalmanagement & LAG-Geschäftsstelle  
Thomas Wude/Sven Guntermann  
Anlage: Übersicht der Projekte  
der 7. Auswahlrunde vom 17. Mail 2018

## Veranstungshinweis

### Oelsiger Luch: Entwurf des Managementplanes liegt vor

Einladung zur Infoveranstaltung für Landeigentümer, Nutzer und Interessierte

Datum: Mittwoch, 20. Juni 2018  
Uhrzeit: 18 Uhr  
Ort: Fam. Kupke  
Oelsig Nr. 6  
04936 Schlieben  
Information: André Freiwald  
Tel. 0331 97164852  
[andre.freiwald@naturschutzfonds.de](mailto:andre.freiwald@naturschutzfonds.de)

Um Anmeldung wird gebeten.

**Für das Oelsiger Luch hat die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg die Erstellung eines Schutz- und Bewirtschaftungsplanes koordiniert. Regionale Landeigentümer und Landnutzer haben sich in den Planungsprozess eingebracht. Der erste Entwurf des Managementplanes soll jetzt am 20. Juni auf der Infoveranstaltung präsentiert werden.**

Seit Anfang 2017 trafen sich André Freiwald (Stiftung NaturSchutzFonds), der für die Koordination der Managementplanung im Luch zuständig ist sowie die Mitarbeiter des beauftragten Fachplanungsbüro RANA zu verschiedenen Veranstaltungen mit den örtlichen Landeigentümern und Landnutzern.

Bei Exkursionen, Treffen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe und einer Infoveranstaltung fand ein Austausch mit der örtlichen Bevölkerung statt. Nach Untersuchungen der Fauna und Flora im Gebiet konnten Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen abgeleitet werden, die helfen können, diesen einzigartigen Lebensraum und seine Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Diese Maßnahmen werden im Managementplan formuliert, dessen Entwurf auf der Veranstaltung am 20 Juni vorgestellt wird.

Zu diesem Entwurf können Anregungen gegeben werden, die dann in den Plan mit aufgenommen werden.



## Zwölf Unternehmen können LEADER-Förderung beantragen

**Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster e. V. hat am 17. Mai zwölf Projekte von Unternehmerinnen und Unternehmen aus der Region ausgewählt, die mit einer Förderung aus dem LEADER-Programm unterstützt werden. Die siebte Auswahlrunde der LAG Elbe-Elster richtete sich diesmal nur auf Vorhaben zur wirtschaftlichen Entwicklung und regionalen Wertschöpfung auf dem Lande.**

Bewertet wurden alle zum 13. April 2018 eingegangenen 15 Vorhaben anhand der vorab veröffentlichten Auswahlkriterien sowie der Passfähigkeit zum Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung“ der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LAG Elbe-Elster. Für einen Antrag im LEADER-Programm bestätigt wurden 12 Projekte, die im ausgelobten Förderbudget dieser Auswahlrunde liegen. Die zwölf wirtschaftlichen Vorhaben binden in Summe 889.000 Euro Fördermittel des Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER). Die Projektträger müssen bis 31.08.2018 ihren Förderantrag bei der Förderstelle, dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, in Luckau einreichen.

Im Jahr 2018 plant die LAG Elbe-Elster zwei weitere Förderaufrufe. Zum Stichtag 30. September sollen sich bereits zum vierten Mal kleine, lokale Initiativen und Vereine für eine Förderung bis max. 5.000 Euro je Einzelvorhaben bewerben. Der Aufruf dafür wird in den kommenden Wochen veröffentlicht.

Der nächste offene Aufruf für eine Projektförderung wird Anfang September mit dem konkreten Förderbudget bekanntgegeben. Die Frist zum Einreichen von Projektskizzen wird voraussichtlich der 30. November 2018 sein.

Die Regionalmanager beantworten vorab Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen hierfür.

Die Ergebnisse aller Auswahlrunden finden Interessenten auf der Internetseite der LAG Elbe-Elster unter [www.lag-elbe-elster.de](http://www.lag-elbe-elster.de) in der Rubrik Förderung – Auswahlergebnisse.

## Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Bauordnung, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### Technischer Sachbearbeiter/Technische Sachbearbeiterin Bauaufsicht

zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

## **Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg**

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### **Sozialarbeiter/-in**

voraussichtlich befristet bis Mai 2020 als Elternzeitvertretung zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

## **Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg**

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Rechnungsprüfung, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

### **Gemeindeprüfer/-in**

befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Stellen sind mit Entgeltgruppe 9c TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Vollzeitstellen.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

## Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

### Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon 035361 356-0

Fax 035361 356-30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

### Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

### Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

### Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

### Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

### Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte